Protokel1

über die em 21. März 1947 im Sitzungszimmer der Bundesparteileitung der OEVP Wien I. Kärntnerstrasse 51 stattgefundenen

Besprechung über das BS-Gesetz

Voreitz: Staatssekretür G r a f, vertretungsweise Hofrat B u r d a Teilnehmer: laut Einladung und Prüsenzliste

Beginns 10 Uhr

Ender 13 thr

Stantssekretär G r a f eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwegenden und führte folgendes mis:

* Der Sinn der heutigen Sitzung ist, daß sich unsere Partei in ganz Gesterreich klar ist, wie die Durchführung des neuen Nazigesetzes praktisch verwirklicht werden solle

Die SPOE ist en une herangetreten mit dem Ersuchen, es möge eine beschränkte Zahl von Nationalsozialisten, die den einzelnen Parteien besonders nahestehen, herausgegriffen und als vordringlichst behandelt werden. Wir stellen uns auf den Standpunkt, daß es mehr als ungerecht und hart wäre, wollte man einen ganz beschränkten Ereis herausgreifene.

Unser Vorschlag wäre folgender: daß man ähnlich, wie man es mit den Staatsbürgerschaften macht, auch diese Fälle nach §27 behandelt, daß aus der Masse der Ansuchen jene einer dringlichen Behandlung unterzegen werden, an denen besonderes Interesse besteht.

Me SPOE hat bereits eine Reihe von Protektionskindern herausgegriffen, die sich bereits an den Anschlagtafeln am Magistrat befinden, Ungeführ
30 Stück und es wird versucht trotz Einspruch unsererseits, die Sache durchzudrücken.
Wir werden selbstverständlich aus der großen Masse eine Anzahl Minderbelasteter
heraussuchen.

Die Durchführungsbestimmungen sind noch in Ausarbeitung und man ist sich auch hier über manches nicht im klaren. Ich habe am Sitze der Bundesparteileitung ein eigenes Rechtsberatungsstelle für Nationalsozialisten geschaffen und habe mit der Leitung Herrn Min.Rat
Dr.R u d o l p h betraut und habe auch die La desparteileitungen aufgefordert, an
ihrem Sitze, auch solche Rechtsberatungsatellen zu schaffen. Wir wollen zu einer einheitlichen Ausrichtung kommen. Diese ist notwendig, weil die Entscheidung für die
als besonders bezeichnete Fälle in Wien fallen wird. Bir wollen erreichen, daß das
Nationalsozialistengesetz gegenüber der Gruppe der Minderbelasteten so durchgeführt wird, daß es tragbar ist. Hier hat die Partei der Gruppe der Minderbelasteten
gegenüber ein Versprechen einzulösen.

Sorgen Sie dafür, daß am Sitze der Landesparteileitungen, diese Fragen gerecht und unbestechlich geprüft werden. Sollten wir nur in einem Fall daraufkommen daß dieser Grundsatz nicht eingehalten wird, müssen daraus Konsequenzen gezogen werden.

Die einlangenden Ansuchen von Nationalsozialisten sollen in 3 Gruppen geteilt werden:

- a) Ansuchen, die im besonderem Interesse liegen und möglichst schnell zu erledigen sind
- b) Ansuchen, denen ein gewisses, wenn auch beschränktes Interesse zukommt,
- c) und alle übrigen Ansuchen, welche der normalen Erledigung zugeführt werden.

Staatssekretär G r a f übergibt den Vorsitz an Hofrat B u r d a.

Der Henptreferent für NS-Angelegenheiten im Bundeskanzleramt, Obermagistraterat Dr.M a r k o v i e erstattet über das NS-Gesetz folgendes Referats
Das NS-Gesetz muß in der Hauptsache von 2 Standpunkten aus betrachtet
werden:

- I.) vom Stradpunkt des Registrierungsverfahren und
- II.) vom Standpunkt der Sühnemaßnahmen:

Weitert. Die Mitglieder des NSKK, des MSFK unterliegen nicht der Registrierungspflicht. Die Mitglieder der militärischen Waffen-SS sind nicht registrierungspflichtig, soweit sie nicht Mitglieder des zivilen Wehrverbendes -SS waren. Nicht
registrierungspflichtig sind zumeist die Personen, die erst nach dem Stichtag
I.II.1913 zur Waffen-SS kamen. Vorhergegangene Fälle sind zu überprüfen. Registrierungspflichtig sind in erster Linie auch Funktionäre der angeschlossenen Verbände und
Organisationen und vom Range eines Ortsgruppenleiters aufwärts. Zu den angeschlossenen
Verbänden gehören nicht der RLB, das ERK und SB. Kine Erweiterung der Registrierungspflicht ist für die Angehörigen der Gestapo. Unter den Sicherheitsdienst fallen die
Personen, die ihm hauptberuflich angehört, die bezüglichen Bestimmungen liegen derzeit bei den Alliierten.

Mollaborateur ist der, der tatsachlich den österreichischen Staat seinerzeit untergraben und durch beträchtliche finanzielle Mittel den Maziamus gefördert hat, so daß er dadurch an einer Verlängerung des Krieges mitschuldig wurde. Anzeigen können nur bei der Gewerkschaft oder Standesvertretung erstattet werden, diese werden dann an das Innemministerium zur Weberprüfung weitergeleitet. Die Entscheidung trifft die Kommission nach \$27 Verbotsgesets.

Die Parteiauszeichnungen werden taxativ aufgezählt u.zw.sind es das Goldene-Ehrenzeichen, der Blutorden und die Dienstauszeichnungen der NSDAP.Ostmarkmedaille ist keine Parteiauszeichnung.

Die Registrierungsbehörde ist die Bezirksheuptmannschaft, dort wird beurteilt ob Registrierungspflicht besteht. Die Bestimmung soll keine Verschärfung, sondern vielmehr eine Erleichterung bedeuten. Ist eine Person im Zweifel ob sie zu registrieren ist, so hat darüber die Bezirksheuptmannschaft zu entscheiden. Solche Fälle werden vorerst geprüft. Personen die von der MSDAP vor dem I. I. Hat ausgetreten sind, oder vor dem I. I. Hat ausgeschlossen wurden und keine Berufung eingebracht haben, haben in der Regel auch eine Meldung zu erstatten und werden diese Fälle von der Behörde entschieden werden.

Veber die Frage, ob Parteianwärter aus politischen Gründen in die MSDAP abgelehnt wurden, ist für Wien, Nö. u. Burgenland für ein Senat der Kommission nach \$27 im Innenministerium zuständig. Die einschlägigen Fälle anderer Bundesländer, werden durch Außensenste in den Bundesländern entschieden.

Personen aus der Betriebs-SA und SA-Wehrmannschaft sind nicht meldepflichtig (genen wie MSAK), sie fallen nicht unter das Gesetz.

Es wird eine neue Registrierungsliste aufgelegt werden; Personen die schon eine Meldung erstattet haben, sind von einer neuen befreit. Diese neue Liste gilt hauptsächlich für Neueintragungen, z.B. für Heimkehrer oder jene Personen, die unter die erweiterte Registrierungspflicht fallen.

ES-Soldatenring, NS-Offiziersbund oder Funktionere von angeschlossenen Verbänden. Eine solche Liste wird em I.IV. und em I.IX. angelegt. Wenn jemand in der Liste als Parteimitglied eingetragen ist und später dareuf kommut, das er nur Parteianwärter war, so kann die Beschwerdekommissien diese rechtswidrige Eintragung beheben.

Bei den Suhnemaßnahmen giht es Ausnahme von der Pflicht für: Verschrtenstuße III und IV = Kreigsverschrte oder Zivilbeschädigte. Die Arbeitspflicht betrifft nur die belasteten Personen, die jederzeit zu Arbeiten verhalten werden kümen. Minderbelastete können nur denn herangezegen werden, wenn sie von gewissen Berufen ausgeschlossen sind.

Die Durchführung der Sühnemaßnahmen ist eine Angelegenheit der zuständigen Abreitsämter, soweit es die Privatwirtschaft betrifft.

Das Mationalsozialistengesetz soll so gehandhabt werden, daß es nicht noch schärfere Auswirkungen hat als es ohnehin schon der Fall ist.

An das Referat des Obermagiatratsrates Dr. Markovic ewurden anschließend Fragen, betreffend Auslegung und Durchführung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen gestellt, welche vom Referenten beentwortet wurden.

Hofrat B u r d a stellt die Frage des Umfanges der durch das NS-Gesetz betroffenen Bevölkerungskreise zur Diskussion und führte aus, das in ganz Oesterreich ungefähr 600.000 Registrierungspflichtige, also 10% der Gesamtbevölkerung vorhanden sind. Rechnet man pro Kopf 2-3 Familienangehörige dazu, so ergibt. sich, daß durch das Gesetz rund ein Brittel der Bevölkerung betroffen wird. Aus dieser ziffernmäßigen Darstellung ersieht man die besondere innerpolitische Bedeutung des MS-Gesetzes.

Nach den Angaben der Ländervertreter ist der Prozentsatz der Registreirungspflichtigen verschieden u. stellt sich etwa wie folgt:

Burda betont, daß es Pflicht aller Parteidienststellen und Funktionäre der OEVP ist, dem seinerzeitigen Versprechen gemäß, sich in erster Linie jener Minderbelasteter anzunehmen, gelche aus existenz-wirtschaftlichen oder besonderen Gründen seinerzeit gezwungen waren, der MSDAP beisutreten. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung dieser Frage zu den sukünftigen Mahlen hin.

Debatte und wird einmitig festgestellt, daß die Schädigungen tief in das Leben weitester Bevülkerungskreise eingreifen u.zw., sowohl der Jugendlichen, als auch der unselbstständig-u.selbstständigen Erwerbstätigen, als auch in das Leben der Heinkehrer, Rentner und Pensionisten. Löhne und Gebalte, Besitz, Einkommen, Vermögen werden empfindlich weggesteuert, so daß dadurch oft die Existenz des Einselnen und der Familie, sehwer gefährdet wird. Das gesamte Eintschaftsleben wird davon nachteilig berührt werden.

Auch der Eingriffe auf dem Gebiet des Wohnungswesens und die Bestimmungen über .

Höbel und Einrichtungsgegenstände, wirken sich hier für Femilie geradezu verheerend aus.

Hier wird ein anarchischer, rechtloser Zustand anstatt beseitigt, geradezu legalisiert.

Unrecht zum Recht gemachtibes NS-Gesets greift bestimmend auch in die Frage der Zuererkennung der Staatsbürgerschaft und die Arbeitspflicht ein. Der Vertreter der Jugend
weist mit besonderem Nachdruck auf die schweren Schädigungen durch den Ausschluß von
den Hechschulen bis zum Jahre 1950, Reg. Rat Sponner auf die Schädigungen der alten
Leute, durch Kurzung der Renten und Pensionen hin-

In der Frage der Organisation und der erforderlichen Rechtsberatung der Nationalsozialisten wird einhellig festgestellt, daß nicht nur die Aufstellung und der Ausbau der Rechtsberatungsstellen bei der Bundesparteileitung und den Landesparteileitungen, sondern daß auch des Bünde, der Frauenbund, die Jugendbewgung, alle Zweckorganisationen der Partei, der Mieterbund, Turn-u, Sportunion, wenn notwendig auch die Bezirksparteileitungen den Erfordernissen entsprechend, Beratungsstellen bzw. Referenten für NS-Angelegnheiten einrichten müßten.

In bestimmten Fachfragen wird eine gewisse Zentralisation Platz greifen, z.B. in sohwierigen Angelegenheiten betreffend der Sühneabgabe und der Wohnungs-u. Möbelfrage Erstere wird wohl nur durch besondere Experten, Finanzjuristen der Rechtsberatungsstellen der Landesparteileitungen, letztere durch den Gesterr. Mieterbund richtig behandelt werden können.

Die Bundesparteileitung wird den mit der Rechtsberatung befassenden Stellen den im Mainz-Verlag Wien demnächst erscheinenden Zusammendruck des NS-Gesetzes samt Kommentar zukommen lassen und in ihrem Rundschreiben laufend über die Burchführung des Gesetzes berichten.

Da die ganze NS-Frage für Minderbelastete im Zeichen einer zu milden Auffassung durchgeführt werden soll, wird es zweckmäßig erscheinen, bei zweifelhaften Auslegungen des Gesetzes zu trachten, stes die mildere Auffassung durchzusetzen und von den Bestimmungen des §27 weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Min.Rat Dr.R u d o 1 p h gibt zu verschiedenen Zusammenstellungen und Behelfen, tabellarische Webersichten über Registrierungspflicht, Musteransuchen nach 3 27, aufklärungen und bespricht einzelne besondere Falle der Auslegung des Gesetzes.

Es werden folgende Anregungen gegeben:

- I.) in die Gruppe b/sollen einbezogen werden:
- Dr.L e i t z er -Grazi Alle jene, deren Lage infolge der seitens der Alliierten verlangten Verschärfungen des Gesetzes in eine schlechtere Position gebracht wurden.
- Kollerer: Nenn nicht auf anderem Wege Abhilfe geschaffen werden kann die Jugend der das Hochschulstudium schon im jetzigen Zeitpunkt ermöglicht werden schlite.
- Sponner Bie Pensionisten, denem die Pension bis zum Jahre 1955 gekürzt wird und die ärger daren sind, als alle anderen selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigen-Minderbelssteten.
- Dr. Leitzer: Alle jone Minderbelasteten, denen seinerzeit bereits von der Landesregierung die Entregistrierung befürwortet wurde, es möge auch auf die OEVP-Presse eingewirkt werden, daß sie in diskretärer Form als es jetzt geschicht, die NS-Frage behandelt.
- Koban: Die Oeffentlichkeit soll darüber aufgeklärt werden, daß eine vom Bundespräsidenten genehmigte Begnadigung zur Rechtswirksamkeit der Gegenzeichnung des Bundeskanslers bedarf. Disse Veröfenntlichung soll deshalb erfolgen, demit die Linksparteien das Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten nicht für parteipolitische Zwecke ausnützen kann.

Am Schlusse der Sitzung dankt ein Ländervertreter der Bundesparteileitung für die Einberugung der Sitzung welche wertvolle Aufklärungen und Ergebnisse gebracht hat.

Es wird beschlossen, diese Sitzungen fortzusetzen und das meritorischsachliche Ergebnis der heutigen Besprechung in einem Rundschreiben der Bundesparteileitung, zu verleutbaren.

ÖSTERR. VOLKSPARTEI

Bundesleitung: ÖSTERREICHISCHER FRAUENBUND, WIEN I. Falkestraße 3

Tel.: R-22-5-35 / Kl. 4 und R-26-0-74

Zahl: 1190 Dr. P/B

WIEN, am 27.6. 47

Herrn Bundesminister Dr. Felix Hurdes

im Hause

Hochverehrter lieber Herr Bundesminister

Diesmal wende ich mich an den Generalsekretär der Partei um Dir einen kurzen Bericht zu geben über meine Wahrnehmungen und Aussprachen mit den verschiedenen Gruppen unseres Volkes und auch mit den Interventionsbitten, die alle die Nationalsozialisten-Angelegenheit berühren.

Du weisst, hochverehrter Herr Bundesminister, dass meine Einstellung den Nazi gegenüber durchaus auf Deiner Linie liegt. Ich habe für alle politisch-taktischen Erwägungen und auch für die prinzipiellen Menschlichkeitsgründen das aller hächste Verständnis. Aber man darf dabei die Kehrseite der Medaille nicht vergessen.

Zu mir kommen Geschädigte aus dem früheren System, Angehörige der Justizifierten und auch der von den Nazi gemassregelten Personen und klagen mir über die wachsende Präpotenz der Nazi-Kreise, die ich aus eigener Anschauung und eigenem Arzoen nur vollauf bestätigen kann. Ja, diese Präpotenz geht so weit, dass, wie man in Vorsprachen mir versichterte, bei Gericht en Nicht-Nazi höhnische und spitze Worte härt, während ehemalige Nazi mit einem so warmen Herzen verteidigt werden, als würde es sich um die Lebensinteressen Oesterreichs handeln. Bei mir sprechen auch Nazi vor und ich kann aus eigenen, oft sehr heiteren Erlebnissen folgendes feststellen:

Jene Parteigenossen, die aus Feigheit oder Ignoranz, um Ruhe zu haben, Mitglieder der NSDAP geworden sind, sind durchaus unsere Leute und haben ein weitgehendes Verständnis und sind dankbar, wenn man ihnen gut und freundlich entgegenkommt.

Ein anderer Teil fordert, stellt sich als Märtyrer hin und scheut sich nicht, seine nazistischen Gedanken sogar mehr oder minder betont vorzubringen. Oft braucht es einer sehr deutlichen Bemerkung von mir, dass sie dann verlegen über ihre eigene Dummheit irgend eine Entschuldigung stottern.

Nicht einmal hat mir ein Heimkehrer oder eine Mutter, die vor dem Nichts stehen, weil Bomben oder Nachkriegswirkungen ihnen alles genommen haben, geklagt: Es tut uns leid, dass wir keine Nazi sind; aber so kümmert sich niemand um uns, die wir auch ein Opfer des Regimes sind, weil der von den Nazi herbeigeführte Krieg uns die ganze Existenz geraubt hat.

Ich bekomme Briefe aus ganz Oesterreich, wo unsere Leute, die schwer unter der Vergangenheit gelitten haben und auch heute noch nicht rehabilitiert sind, wo diese Menschen mit bitterem Herzen sehen, wie die Bemühungen um die Nazi ernst betrieben werden, ihre fikte aber Wochen- und Monate lang liegen gelassen werden. Dass sie verbittert sind, ist psychologisch ohne weiters zu verstehen.

Vielleicht wäre es gut, die Sorge um die kleinen Nazi nicht zu vernachlässigen, aber dabel zu trachten, unsere eigenen Menschen nicht vor den Kopf zu stossen und die Unverschämtheit gewisser Nazikreise entschieden zurückzuweisen. Ich für meine Person baue auch meine Versammlungsreden in diesem Sinne auf, da ich vor meinem Gewissen gar nichts anderes verantworten könnte. Ich verhehte es aber nicht, dass es mich oft unangenehm berührt, wenn ich sehe, wie um Menschen geworben wird, die in Wirklichkeit niemals unsere Ideale wahren werden und zur gegebenen Zeit bestimmt nicht verabsäumen werden, uns einen Dolchstoss zu versetzen.

Dies, hochverehrter lieber Bundesminister, Dir zur Kenntnis zu bringen, erachte ich als meine Pflicht.

Es grüsst Dich recht herzlich

carrel n C 2 - 1 C - 1

26. Juli 1949 70/49

III. PRÄSIDENT
DES NATIONALRATES
IIb/ 69./49 Dr.G/Kl

194 ...

An Herrn
Bundeskanzler
Dr.h.c. Ing.Leopold F i g l
Obmann der Bundesparteileitung der ÖVB
W i e n I.,
Kärntnerstraße Nr.51

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler ! Lieber Freund !

Die Sozialisten haben die Regierungsvorlage über die Belasteten-Amnestie zu Fall gebracht, um uns um den Erfolg unseres Einsatzes für die Lösung des NS-Problems zu bringen. Sie werden im Wahlkampf versuchen, unser Eintreten für die ehemaligen Nationalsozialisten als Wahlmanöver hinzustellen und zu diesem Zwecke die ÖVP-Minister für alle das NS-Gesetz verschärfenden Erlässe verantwortlich zu machen.

Ich appeliere daher an Dich, Herr Bundeskanzler, das Gebot der Stunde zu erkennen und umgehend jene Vorkehrungen zu treffen, welche die dunklen Pläne der Sozialisten zer schlagen und darüber hinaus unseren Bestrebungen in den Kreisen ehemaliger Nationalsozialisten stärksten Widerhall ver schaffen sollen.

Von allen das NS-Gesetz verschärfenden Erlässen habe ich mit besonderem Nachdruck den sogenannten Funktionär= erlass des Bundeskanzleramtes vom 21.4.1947, Z1.43.729-2 N/47, bekämpft. Dieser Erlass hat den Kreis der belasteten Personen dadurch ungerechtfertigterweise erweitert, daß einerseits die nur kommissarisch berufenen Leiter von Partei- und Nichtpartei= dienststellen ohne die erfolgte Ernennung in die Funktioner= eigenschaft einbezogen, anderseits die Ehren-und z.V.-Führer, Verwaltungsführer und Arzte in den Wehrverbänden der NSDAP den wirklichen Wehrverbandsführern gleichgestellt wurden. Ausser= dem wurden im gleichen Erlass alle dem ehemaligen Soldaten= ring und NS-Offiziersbund angehörigen Offiziere und Beamten im Offiziersrang unabhängig von ihrem Rang in den genannten Gliederungen zu belästeten Personen erklärt, obgleich das Gesetz hiefür keine Grundlage bietet. Dadurch wurde eine Vielzahl von Personen zu Belasteten gemacht, die bei richtiger Gesetzésauslegung als Minderbelastete eingestuft worden wären. Die Beseitigung dieser gewiss unbilligen Verschärfung des NS-und Verbotsgesetzes ist durch eine textlich geringfügige Abänderung des Funktionärerlasses möglich, die ich in einer ausführlichen Ausarbeitung meines Aktions-Ausschusses dem Bundeskanzleramt zu Handen des Herrn Dr. Markovic bereits im November. 1948 in Vorlage gebracht habe und deren Durchflihrung auf keine wie immer gearteten juristischen Bedenken stösst, Der Vollständigkeit halber gebe ich nochmals den Text des Abänderungsvorschlages wieder:

Abschnitt I, lit c) des Erlasses Zl. 43.729-2. N/47 hat. zu laute

Massgebend für die Fuhktionäreigenschaft ist bei den Leitern von Parteidienststellen die endgültige Ernennung in einer dem Orts= gruppenleiter mindest gleichgestellten Dienststellung. Lediglich auftragsweise in eine Dienststellung berufene oder mit der Wahr= nehmung der Geschäfte vertretungsweise beauftragte Personen sind nicht als Funktionäre im Sinne des Verbotsgesetzes 1947 anzusehen. Die Berufung (kommissarische Berufung) ist die Betrauung

Bei den Leitern von Nichtparteidienststellen ist ausser der end= gültigen Ernennung als Funktionär die Ernennung zum Golitischen Leiter notwendig (Abschnitt I ,lit b,Punkt 2, dieses Erlasses)."

Abschnitt II , lit by hat zu lauten:

"Vergleichsbasis bildet bei den Wehrverbänden nicht die Dienst=
stellung sondern der Dienstgrad, bei der Stamm-Hitlerjugend der
Dienstrang. Auch hier kommt es nicht auf die Betätigung an, sondern
lediglich auf die Ernennung. Personen, welche jedoch einen Dienst=
grad lediglich "ehrenhalber" verliehen erhalten haben, ebenso soge=
nannte "Ehrenführer " und "z.V.-Führer " (zur Verfügung gestellte
Führer) sowie ausschliesslich mit ärztlichen oder Verwaltungsauf=
gaben betraute Personen sind nicht als Wehrverbandsführer oder
Führer einer anderen Gliederung mit dem Range vom Untersturmführer
oder Gleichgestellten aufwärts anzusehen. Den Ehrenführern bezw.
Z.V.-Führern sind solche Wehrverbands-oder Gliederungsangehörige
gleichzuhalten, denen diese Dienstgrade lediglich in Angleichung
an ihre Dienststellung als Sicherheitsorgane oder während der Zeit
ihrer Wehrdienstleistung verliehen worden sind."

Abschnitt II, lit d) letzter Satz hat zu entfallen.

Im Verzeichnis B des Anhanges zum Erlass des Bundeskanzleramtes vom 21.April 1947, Z1. 43.729-2 N/47, ist der Absatz "NS-Soldatenring und NS-Offiziersbund" zur Gänze zu streichen.

Durch diese vorgeschlagene Abänderung des Funktionärerlasses würde die Mehrzahl der als belastet geltenden Personen, insbesondere der kleine Funktionär, bei dem eine Ernennung bis zum Zusammenbruch des NS-Systems nicht vorgenommen wurde, aus dem Kreise der Be= lasteten ausscheiden und als minderbelastet eingestuft werden. Den durch das Volkesgericht Verurteilten stünde auf Grund des abge= änderten Funktionäterlasses das überprüfungsverfahren nach dem Verfassungsgesetz BGBl Nr. 4/1946 sowie das Wiederaufnahmsverfahren offen. Die von den Sozialisten vereitelte Belasteten-Amnestie könnte hiedurch in wesentlichen Teilen auf dem blossen Erlasswege durchgeführt werden.

Neben dieser vorgeschlagenen Abänderung des Funktionär=
erlasses halte ich jedoch auch die dringende Beseitigung jener
ministeriellen Erlässe für erforderlich, welche die MinderbelastetenAmnestie auf dienstrechtlichem Gebiete um die erwartete Auswirkung
gebracht haben. Dies gilt insbesonders für den immer wieder zi=
tierten Erlass des Bundeskanzleramtes vom 28.6.1948, zl. 65982/48,
welcher für die dienstrechtliche Behandlung amnestierter Minderbe=
lasteter zusätzliche Beschränkungen und Überprüfungen vorsieht, die
weder dem Text noch dem Geiste des Amnestie-Gesetzes entsprechen.

Auch dem Unterrichtsministerium wird von sozialistischer Seite laufend vorgehalten, daß die Auswirkung der Minder=belasteten-Amnestie in der dienstrechtlichen Behahdlung der Lehrer durch gegenteilige Erlässe verietelt werde. Es gilt hier, auf raschestem Wege Abhilfe zu schaffen, um die Behauptung der Sozialisten, es gehe uns in der NS-Frage um eine blosses Wahlmanöver, schlagkräftigt zu widerlegen.

Ich habe immer wieder hervorgehoben, daß die aus Verbitterung abseits stehenden und von Misstrauen erfüllten Massen durch nichts besser von der Ehrlichkeit unseres Wollens zu überzeugen sind, als durch rasche und eindeutige Taten. Wir haben die Möglichkeit, solche Taten zu setzen, und müssen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Da unter sozialisti= schem Einfluss stehende Justizministerium hat dort im Erlass= wege Massnahmen getroffen, wo die Sozialisten initiativ vorgegangen sind (Wahlgesetz - Amnestie), unseren Vorschägen und Forderungen jedoch nur ablehnenden Widerstand entgegen= gesetzt. Die von unseren Ministern verantwortlich gefertigten Erlässe müssen umsomehr wieder abgeändert oder aufgehoben werden, als die über die unvermeidlichen Härten des NS-Ge= setzes hinausgehende Verschärfungen darstellen und als solche nicht länger verantwortet werden können.

Ich bitte Dich, Herr Bundeskanzler, diesem meinen Appell voll und ganz Rechnung zu tragen und durch rasche entschlossene Massnahmen uns die nötigen Waffen zur Beskämpfung der Sozialisten und ihrer Helfershelfer in dieser für Österreich entscheidenden Wahlschlacht zu geben.

Deiner ehestmöglichen Stellungnahme entgegensehend, verbleibe ich mit herzlichen Grüßen in alter Verbundenheit

Dein

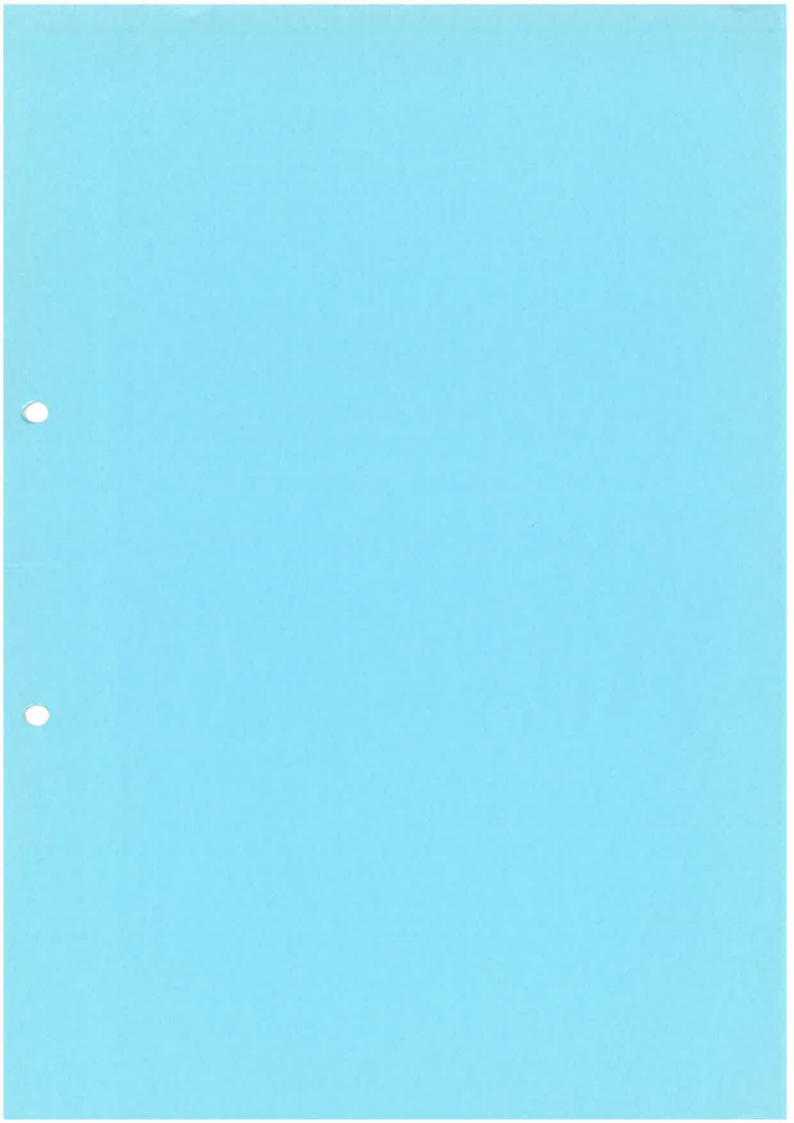
Baggar (Krift) Mangar Daga (Car Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Freund !

Ich beziehe mich auf Dein Schreiben vom 20. Juli 1949, Z1. IIb/69/49 Dr.G/Kl., und teile Dir mit, daß der angeführte Funktionärerlaß des Bundeskanzleramtes vom 21.4.1947, Zahl 43.729-2N/49, im wesentlichen auf Grund übermittelter Unterlagen des Bundesministeriums für Inneres ausgearbeitet wurde. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Bundeskanzleramt deshalb. da das Rundschreiben für alle Ministerien Geltung haben sollte. Dieser Erlaß wurde nach Mitunterfertigung durch den Herrn Bundesminister für Inneres und für Justiz im Ministerrat vom 29.4.1949 genehmigt. Inhaltlich entspricht er den parteirechtlichen Bestimmingen die beiden beiden

ten tod Im tibrigen bin ich gerne bersit, anlästich eines Wiener Aufenthaltes mit Dir im Beisein des Leiters der Abteilung 2 N auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

ich mit besender **Mit besten Grüßen** 1947, in 19.72 bei bekämnit. Diesen bilde hat den Amerikanske besten bei den Amerikanske besten bei den Amerikanske bei den Ameri

Topy Rosmissist of Desirations Aditor was Part



Sitzung des Parteivorstandes am 19.7.45

zeitweise ^Gen. Seitz Vorsitz:

zeitweise Gen. Helmer

Anwesend: für den Parteivorstand Gen.Afritsch

Böhm

Hackenberg

Körner

Krones

Maisel

Popp

Proft

Scharf

Speiser

Strasser

für die Kontrolle:

Weber

Widmayer

Gäste der Resierung:

Enslein

Tagesordnung:

- I. Kinderfreunde / Rote Falken
- II. Konsum-Vereine
- III. Organisationsstatut der S.J.
 - I V.Bestimmungen über die Partei-Mitarbeiter
 - V.Kontakt-Komitee / Einheit der Arbeiterbewegung
 - VI.Sudetendeutsche
 - VII.Glöckel-Feier
- VIII.Sammlung von Material über die illegale Arbeit.
 - I X.Begräbnis Tomschik

Es wird in der Debatte festSestellt, daß speziell das Problem unseres Verhältnisses zur KP brennend sei und daß man nicht bis zur Durchführung einer größeren Konferenz abwarten könne.

Antrag:

Gen. Popp stellt den Antrag, am nächsten Donnerstag eine General-Debatte über diesen Punkt zu führen und das Ergebnis sofort den Bezirken bekanntzugeben. Es soll sich ein Referent mit diesen Fragen befassen.

Gen. Krones beantragt, Gen. Scharf mit dem Einführngs-Referat für diese Debatte zu betrauen.

Gen. Hackenberg spricht ebenfalls für den Antrag. Wir sind genötigt, für die nächste Zeit unbedingte Klarheit zu schaffen. Eine Aussprache ist daher unerläßlich.

Beschkuß: Die Sitzung der P V am Donnerstag den 26.7. soll sich ausschließlich mit dem Problem "Verhältnis der SP zur KP und Frage der Einheit der Arbeiterbewegung " befassen. Alle PV-Mitglieder sind separat zu verständigen und aufzufordern, unbedingt zu erscheinen. Gen. Scharf wird das Einleitung-Referat als Diskussions-Grundlage bringen. Weiters soll für Ende August - Anfang September eine Semeinsame Sitzung des Reichs-PV mit der erreichbaren Landes-P V absehalten werden, wobei grundlegende Fragen wie sie im Antras des Gen. Widmayer enthalten sind, besprochen werden.

VI. Sudeten-Deutsche.

Gen. Helmer teilt mit, daß die Flüchtlingsmense aus der C.S.R. ein unerhörtes Ausmaß annimmt. In Wien und N.Ö. befinden sich etwa 200.000 Volks-Deutsche aus der C.S.R. Was soll mit diesen Leuten Seschehen. Man wird immer mehr um Aufenthaltbewilligungen gedrängt und Gen. Helmer wünscht eine Richtlinie des PV.

Das Internationale Rote Freuz hat sich bereit erklärt, für diese Flüchtlinge soweit esmöglich ist, zu sorgen und ist auch bereit, für sie Lebensmittel anzukaufen.

Gen. Körner vertritt den Standpunkt, daß man diesen Menschen helfen musse. Es ist auch zu bedenken, daß wir einem voll-kommenen Zusammenbruch der Arbeitsmoral Segenüber stehen und daß diese Flüchtlinge als Arbeitskräfte eingesetzt werden können.

Gen. Maisl: es ist festzustellen, daß wir sie einfach nicht abschieben können zur Zeit und auch nicht in der Lage sind, den Zustrom aufzuhalten. Wir müssen uns mit dieser Frase daher beschäftigen und es wäre am Besten, sie mit kurz-fristigen Aufenthaltsbewilligungen auszustatten, und zur Arbeit bei den Bauern etc. unterzubringen.

Gen. Hackeberg warnt davor, Aufenthaltsbewilligungen an diest Leute abzugeben. Es ist im großen gesehen tatsächlich so, daß ein Großteil der Aussewiesenen Henlein-Leute waren, also für uns absolut untragbar sind.

In den Süd-Gebieten der C-S.R. da ist es wohl vorgekommen, daß man alles was deutsch spricht, ohne Auswahl herausgeworfen hat. Dies trifft jedoch absolut nicht für das

480



Gesamte tschechoslovakische Gebiet zu. Dort hat man, wie Gen. Hackenberg sicher weiß, schon eine Auswahl Setroffen und Menschen, die einen antifaschistenchen Nachweis erbringen konnten, sind, wenn sie Deutsche waren, in dem Staats-verband verblieben und werden Senau so wie die Tschechen selbst. behandelt.

Gen. Hackenberg spricht dafür, Aufenthaltsbewilligungen nur in jenen Fählen zu geben, wo es einwandfrei feststeht, daß es sich um Antifaschisten handelt.

Gen. Krones gibt der Meinung Ausdruck, daß bei der Ernährungslage, vor der wir selbst stehen, es nicht verantworten können, einer Zahl von belasteten, unkontrollierbaren Menschen, hier in den ausseplunderten, verarmten Land Obdach und Unterhalt zu Seben. Bei der letzten Frauenleiterinnen-Sitzung in Wien habe es ein erschütterndes Bild über die tatsächlichen Versorgungszustände in den Wiener Arbeiter-Haushalten ergeben. Wenn man sich das vor Ausen hält, kann man nur zu einer ganz rigordsen Beurteilung der Frase der Sudeten-Deutschen gelangen. Es wäre zweckmäßig, Ausschüsse aus bekannten und bestätisten Genossen unter den Sudeten-Deutschen zu bilden, die den Flüchtlingsstrom durchsieben. Aufenthaltsbestätisungen dürften jedenfalls nur an einwandfreie und bestätigte Antifaschisten abgegeben werden. Die Alliierten müßten entscheiden und verfügen, was mit der Gesamtmenge der belasteten Sudeten-Deutschen zu geschehen habe.

Gen. Afritsch weißt darauf hin, daß in Preßburg beispielsweise sich solche Ausschüsse schon Sebildet haben und daß eine Sewisse Siebung zweifellos durchführbar ist.

VII. Glöckel-Feier-

Gen. Scharf berichtet über die Glöckel-Feier am Sonntag den 22.7.45.

VIII. Sammlung von Material über die illegale Arbeit.

Antrag ind Beschluß:

Gen. Scharf berichtet über das Projekt, Material über die illegale Arbeit zu sammeln.
PV nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

IX. Begräbnis Tomschik.

Am Sonntag den 21.7. um 16 Uhr findet am Hernalser-Friedhof das Begräbnis des Gen. Tomschik statt. Da in der Zeitung bereits verlautbart wurde, daß Gen.Seitz am Grabe sprechen wird, wird dies auch beschlossen.



SOZIALISTISCHE PARTEI ÖSTERREICHS ISOZIALDEMOKRATEN UND REVOLUTIONARE SOZIALISTENI ZENTRASSE 18 / TELEPHON: U 27-5-70 BIS 73

Wien, den 5.November 1945

An die Polizeidirektion in Wien-Chef d.Fremdempolizei.

Wir bitten sehr, die hiermit zur Übergabe gelangenden Ansuchen um Aufenthaltsbewilligung in Wien für 30 Personen, die unserer Eruderpartei in der Chechoslovakei angehören, möglichst umgehend zu bewilligen.

Mit Dank

Sekretaria

fiir

An das

Sekretariat der Sozialdemokratischen Partei Österreichs,

in 7 i e n .

3odenbach, 29.10.1945.

Betr.; Aussiedlung - Fordböhmische Arbeiterbewegung.

Werte Genossen!

. Die Arbeiterbewegung in Fordböhmen erlebt eine Tragöde, wie sie in der politischen Geschichte kaum ihresgleichen findet. Der Faszismus ist geschlagen, der Sozialismus soll erstehen. Hir diese Ideale haben wir in Nørdböhmen gekämpft und gelitten, im Jahre 1938 für die OSR Grenzwacht gehalten, demals unser ganzes nationale Le-ben aufgegeben und sich restlos für die Verteidigung der Demokratie gemeinsem mit dem ganzen tschechischen Volke verschrieben. Dafür wurden bei der Besetzung unseres Gebietes Tausende von Genossen in die Kerker der Gestapo geworfen, geprügelt und zu Tode gemartert. Unsere besten Köpfe mussten in die Emigration gehen, um ihr Leben zu retten. Die restlichen Funktionare haben in illegaler Arbeit die zerschlagene Organisation notdürftig wieder hergestellt und bis zum Zusammenbruch des "itlerregims gehalten. Diese Organisation stellte sich auch restlos in den Dienst des neuen Verdens und musste nach einigen Tagen schon feststellen, dass für uns eine Mitarbeit zwecklos ist. Die Untscheidungen über die budetendeutschen waren uns bekannt, wir glaubten aber, dass die Tschechen für das in den Jahren 1935 - 1938 geführte Verhalten uns eine andere Behandlung einräumen wirden als den Vazis. Diese 300.000 sozialdemokratisch orientierten Menschen erleben nun die bitterste Enttäuschung. Sie werden genou so wie die Mitglieder der SDP und ISDAP behandelt. Für ein kleiner Bruchteil wurde herausgeschält, (Kozentrationäre und politische Fäftlinge)der den Eschechen gleichgestellt ist, jedoch ohne politischer Betätigung. Durch die Gleichschaltung unserer übrigen Genossen mit den Fazis ist bereits ein bewachtillter Vetterellagen. hasserfüllter Kationalismus, der von den Fazis geschürt wird, erkennbar. Es sind uns leider keine Zusammenkünfte gestattet, um dieses Geschehen zu behandeln. Fir fühlen uns wie Gefongene in der neuen demokratischen Republik. Funderte unserer Funktionäre sind bemokratischen Republik. reits verhaftet gewesen. Zehntausende sind bei den militärischen Evakuierungen Wer die Grenze gejagt worden. Hunderte Genosser arbeiten bereits als Filfsarbeiter im tschechischen Gebiete unter den erniedrigendsten Bedingungen. Tausende gehen freiwillig über die

Grenze ins Verderben und verzichten auf alle Habe, um mur nicht mehr blutig geschlagen zu werden. Is ist eine traurige Aufzeichnung, die ich hier schildere, es muss aber festgehalten werden. In dieser situation haben wir alle möglichen Tersuche unternommen, um entsprechende Amerkennung zu schaffen. Leider wurden bisher nur ca. 30 - 40.000 Genossen als Antifeschisten bestätigt, denen eine bessere Behandlung und Gleichstellung mit den Tschenchen garantiert wird. De grosse Masse unterliegt den geschilderten Verhältnissen. Es wird ihnen lediglich gestattet, frei a szusiedeln. Wir haben uns daher alle entschlossen, solidarität zu üben und mit unseren Genossen die Heimat zu verlaggen. Die nordböhmische sozialdemokratische Arbeiterbegegung hat aufgelärt zu bestehen. Verlaufig lauft eine Aussiedlungsaktion nach Deutschland. Es werden 100.000 Köpfe gufgenommen. Wir richten an Österreich die gleiche Bitte, einen aliquoten Teil zu übernehmen. Wir glauben, dass es möglich sein wird, 25 - 70.000 gewesene Sozialdemokraten mit ihren Familien unterzubringen. Wir Buch, die Frage vordringlichst zu behandeln und uns behilflich zu sein, damit wir bei den Behörden das entsprechende Verständnis erreichen. Wir kennen die grossen Schwierigkeiten und die grosse Mot, die Öster reich zu überwinden hat. Vergesst bitte richt, dass unsere Möte seelischer, politischer und wirtschaftlicher Art sind. Diese Aussied-Jungsaktion nech Osterreich planen wir für Marz - April 1946 und bitten Euch dringendst, Dure Hilfe angedeihen zu lassen. Für das erste möchten wir sofort Ehre grundsätzliche Zustimmung erfahren, um entsprechende Vorbereitungen organisatorischer Art zu treffen. Wir könnten diesen Genossen mit ihren Vemilien die Vohrungen schützen und sie vor einer lagermässigen Unterbringung bewahren. Am 2.10. sind wir mit Genossen Dr. Renner in Verbindung getreten, der vollstes Verständnis hiefür aufbrachte. Eine Entscheidung ist noch hicht erfolgt. Damals konnten wir leider mit dem Sekretariat keine Verbindung herstellen, weshalb wir dies durch umseren Jugendgenossen nachholen. Wir brauchten, wie bereits geschrieben, eine grundsätzlich zustimmende Mitteilung, damit unsere Lebenskraft wieder etwas Erholung findet. Es ware uns lieb hören zu können, dass ein offizieller Vertreter noch diesen Monat nach Vien kommen könnte, um die Verhandlungen einzuleiten. Vir bitten weiters, unseren Genossen Otto Schweitzer, bei den Vorstellungen zu den Behörden behilflich zu sein, um ein positives zu stimmendes Ergebnis zu erreichen. Wir denken Ruch im vorhinein für Aure Unterstützung und grüssen

mit Freundschaft!

Bundesparteileitung d.Österreichischen Volkspartei Wiln I., Kärntnerstrasse 51. M

Wien, im Dezember 1945.

Liebe Angehörige von Kriegsgefangenen!

Die Sorge der Österreichischen Volkspartei gilt auch besonders den Kriegsgefangenen. Wir wollen
alles, was in unserer Macht liegt tun, damit sie bald in ihre
Heimat zurückkehren können; wir wollen aber auch die Heimkehrer
weiterhin betreuen.

Wir freuen uns Ihnen nun heute mitteilen zu können, dass sich Ihr Familienmitglied

fammungen im Kriegsgefangenenlager der
II.österr. Division in Immendorf bei Braunschweig befindet. Er
ist gesund und wohlauf.

Er kommt hoffentlich bald zurück; bis dahin übernehmen wir die Übermittlung der Briefpost an ihn.

Die Briefe wollen Sie in einen zweiten
Umschlag geben und an die "Bundesparteileitung der Österr. Volkspartei Wien I., Kärntnerstrasse 51 " einsenden.

Wir grüßen Sie bestens!

